

Aktiv für den Klimaschutz – wie Sportvereine von der Kommunalrichtlinie profitieren können

Frankfurt, 02./03.11. 2022

Julius Hagelstange

Service und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

Foto: Sandra Schuh/ Unsplash

Wer wir sind



am



Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu
Förder-
möglichkeiten



klimaschutz.de
und Klimaschutz-
Community



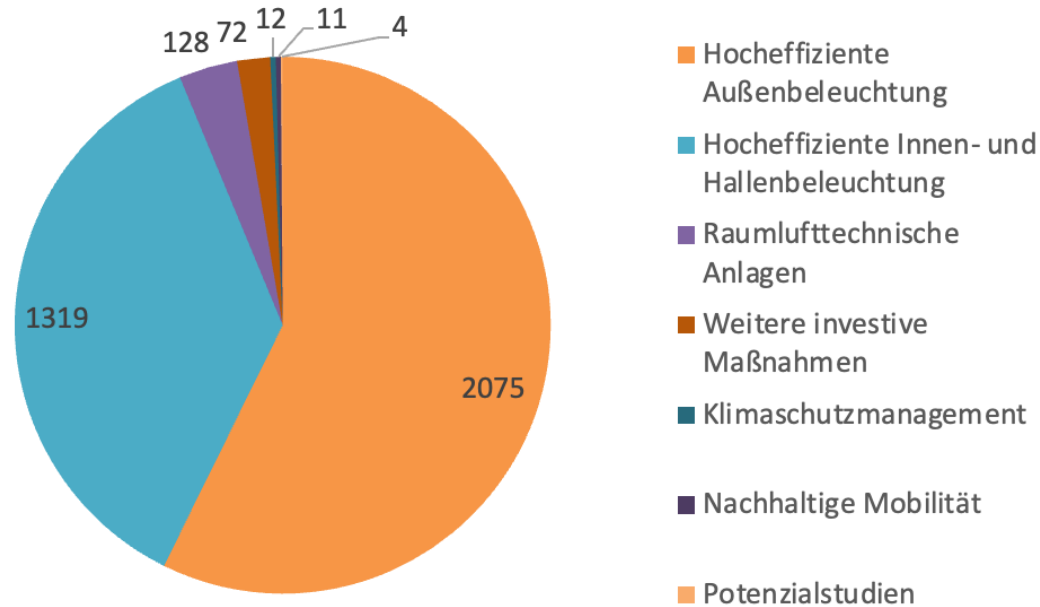
Fortbildung und
Austausch



Analysen und
Empfehlungen

Sie sind nicht allein!

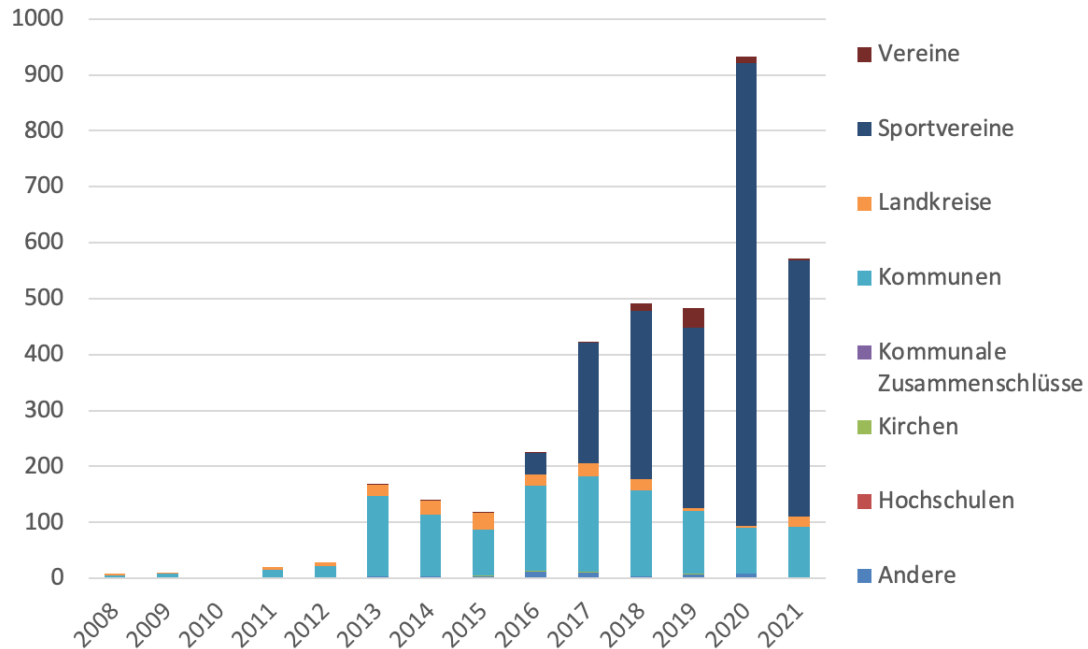
Geförderte Projekte im Sportbereich



Darstellung: SK:KK, Datenquelle: PtJ 10/2021.

Sie sind nicht allein!

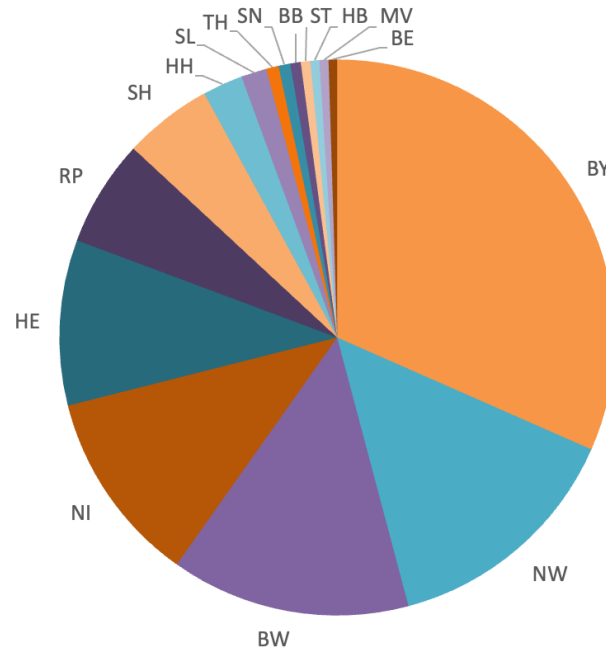
Antragstellende im Sportbereich nach Jahren



Darstellung: SK:KK, Datenquelle: PtJ 10/2021.

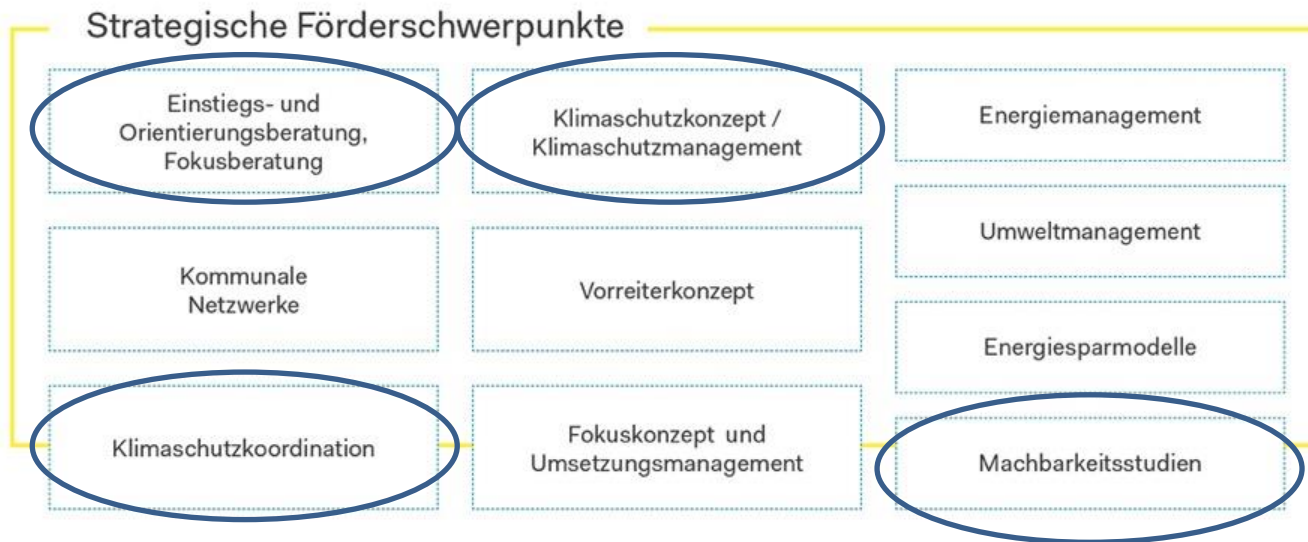
Sie sind nicht allein!

Anträge nach Bundesländern im Sportbereich



Darstellung: SK:KK, Datenquelle: PtJ 10/2021.

Die Kommunalrichtlinie: strategische Förderschwerpunkte



Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleister*innen.

Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

Fokusberatung

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.

Beratungsleistungen im Klimaschutz II

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüssel-akteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprech-partner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**

Foto: Ricardo Arce/Unsplash

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

→ Anschlussförderung möglich! (40%; 60%; 36 Monate)

**Förderquote
70%; 100 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven/ strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes



**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Zuschuss max. 200.000
€;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Samuel Zeller / Unsplash

Gefördert wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Organisationen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für untergeordnete Organisationseinheiten begleitet.

Ziele

- Organisationseinheiten in die Lage versetzen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden
- Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Entwicklung von Energie- und CO₂-Bilanzen
- Vermittlung von regionalen Akteur*innen & fachlichen Ansprechpartner*innen für Umsetzung von Klimaschutzprojekten

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstreisen

Voraussetzungen

- Beschluss zur Einführung durch das oberste Entscheidungsgremium des*der Antragsteller*in
- Teilnahmeerklärungen von min. 25 % der Organisationseinheiten

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**



Foto: Vasilyev Alexandr / Shutterstock

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

Machbarkeitsstudien II

Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
 - Bestandsaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

Beispiele:

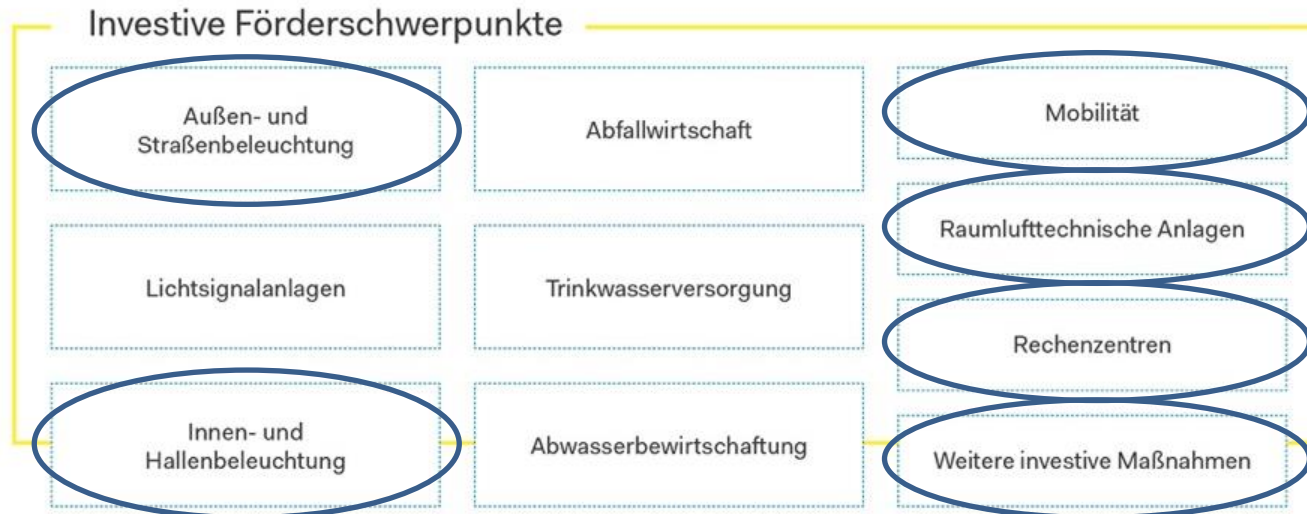
- Solarnutzung, PV-Nutzung

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: LDProd / Shutterstock

Die Kommunalrichtlinie: investive Förderschwerpunkte



Hinweise für Antragsberechtigte

Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**

Foto: Tirza von Dijk / Unsplash

Außen- und Straßenbeleuchtung

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Steuerung.

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote
25 %; 40 %
für finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Free-Photos/Pixabay

Innen- und Hallenbeleuchtung

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

**Förderquote
25 %; 40 % für
finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay

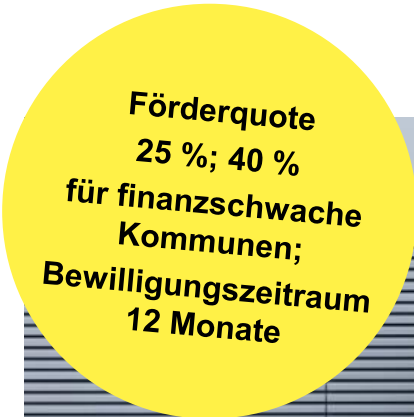


Raumluftechnische Anlagen

Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumluf-technischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

Zuwendungsfähig sind

- raumluftechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik



**Förderquote
25 %; 40 %
für finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: Paweł Czerwiński / Unsplash

Rechenzentren I

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel

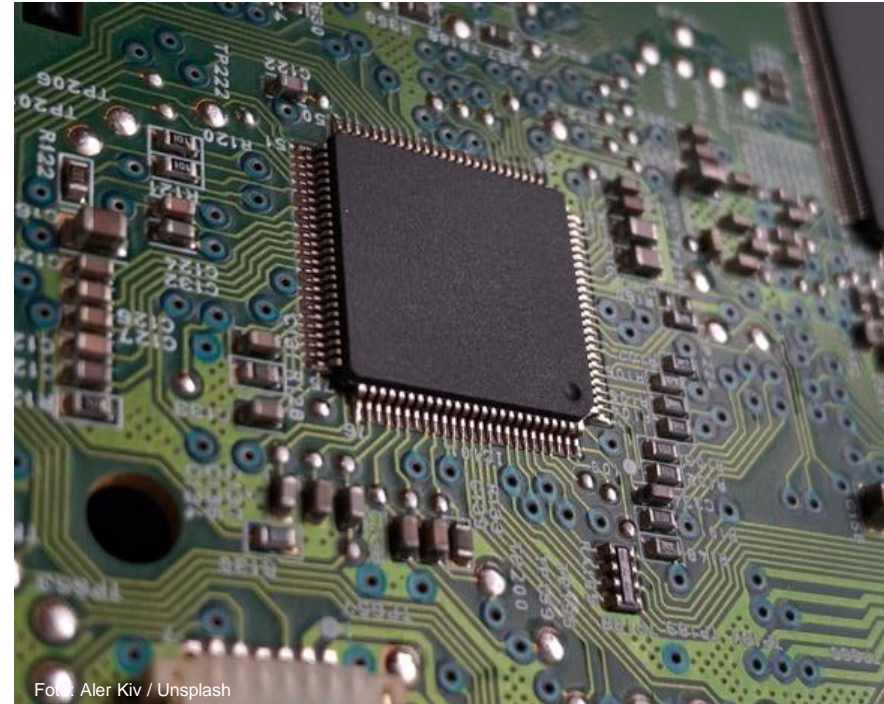
**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: Aler Kiv / Unsplash

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeiterschulungen




Weitere investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte (höchste Effizienzklasse)

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!



**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich.
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinien text
- Technischer Annex
- Förderkompass

[foerderportal.bund.de/
easyonline](http://foerderportal.bund.de/easyonline)



Foto: TierneyMJ / Shutterstock



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/skkk